



PIRSCH

München, 19. Dezember 2007 • B 5611
Deutschland € 4,50 • Österreich € 5,20
Schweiz Sfr 9,00 • Benelux € 5,30

www.pirsch.de



Magazin für Jagd und Natur

24
2007

PIRSCH

Im Vergleich

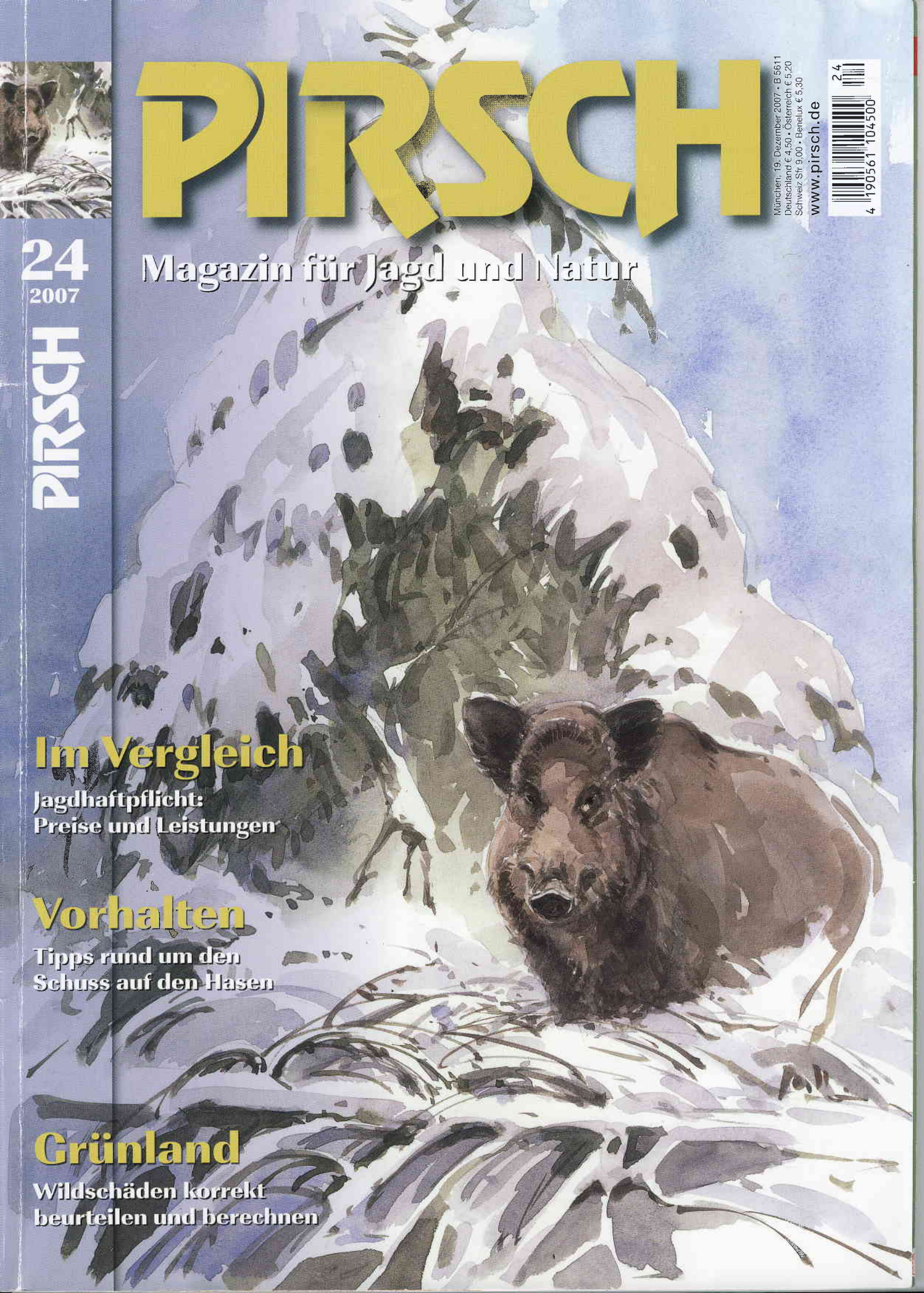
Jagdhaftpflicht:
Preise und Leistungen

Vorhalten

Tipps rund um den
Schuss auf den Hasen

Grünland

Wildschäden korrekt
beurteilen und berechnen



Brauchbarkeitsprüfung verweigert

Klage eines Westfalenterrier-Führers auf Zulassung scheidet vor dem VGH.



Foto: K. Rübner

▲ | Westfalenterrier sind keine JGHV- anerkannte Jagdhunderasse.

Sie steht bei vielen Jagdgebrauchshundeführern an erster Stelle, die Brauchbarkeitsprüfung (BP). Durch die Vergünstigungen in versicherungs- und haftungsrechtlicher Hinsicht stellt sie das erstrebenswerte Minimum eines jeden Jagdgebrauchshundeführers dar. Es ist jedoch aufgrund von Zulassungsvorschriften nicht in allen Bundesländern möglich, die BP mit einem Hund beliebiger Rasse abzulegen.

So versuchte auf dem Klageweg ein bayerischer Westfalenterrier-Führer die Zulassung zur BP zu erzwingen. Die Klage auf Zulassung des Hundes war jedoch beim Verwaltungsgericht Regensburg abgewiesen worden. Nun scheiterte auch der Berufungsantrag des Klägers beim Verwaltungsgerichtshof Regensburg.

Der Kläger hatte den Freistaat Bayern sowie den LJV Bayern wegen der Nichtzulassung seines Hundes zur jagdlichen Brauchbarkeitsprüfung verklagt und seinen Rechtsanspruch auf Zulassung seines Westfalenterriers zur Prüfung geltend gemacht. Er berief sich dabei auf den Art. 39 Abs. 1 BayJG, welcher besagt, dass bei jeder Such-, Drück-, Riegel- und Treibjagd sowie bei jeder Jagdart auf Wasserwild brauchbare Hunde in

genügender Zahl zu verwenden sind und auch bei anderen Jagdarten die zur Nachsuche verwendeten Hunde brauchbar sein müssen.

Der Art. 39 Abs. 3 BayJG ermächtigt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden zu erlassen und hierbei Prüfungen vorzuschreiben sowie ihre Durchführung und die Prüfungszulassung zu regeln. Mit der Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen und der Feststellung der Brauchbarkeit können die anerkannten Vereinigungen der Jäger im Sinne des Art. 51 BayJG betraut werden. Eine darüber hinausgehende Regelung im Sinne des vom Kläger geltend gemachten Anspruchs auf Zulassung seines Terriers zur Prüfung enthält Art. 39 BayJG jedoch nicht, so der VGH.

Der Verordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde des LJV Bayern (vom 25. Juni 1997) selbst lässt sich ebenfalls kein Anspruch des Klägers auf Zulassung seines

Hundes zur Prüfung entnehmen. Weiterhin sind die anerkannten Vereinigungen der Jäger nicht verpflichtet, alle Hunde einer Prüfung zu unterziehen, gerade wie in jenem Fall des Klägers, dessen Hund nicht in das Zuchtbuch eines dem Jagdgebrauchshundeverband angeschlossenen Zuchtverbandes oder -vereins eingetragen ist.

Ein weiterer Kritikpunkt des Klägers war die Monopolstellung des LJV Bayern für die Durchführung der BP, wodurch er sich gezwungen sah, dort die Prüfung ablegen zu müssen. Dies fand jedoch

vor Gericht kein Gehör. Auch der vom Kläger herangezogene allgemeine Gleichheitssatz, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien (Art. 3 Abs.1 GG), konnte nicht seinen Anspruch auf Zulassung seines Westfalenterriers zur BP bekräftigen, da ein etwaiger Verstoß gegen den Gleichheitssatz nicht zwangsläufig und immer zu einem Leistungsanspruch führt. Die Verhandlungskosten von 4000 Euro hat der Kläger zu tragen (VGH Regensburg, Urteil vom 3. Mai 2007, Az.: 19 ZB 06.1625). TS

Jagen Reiten Fischen



Hessische Informations- und Verkaufsausstellung

29. 2. – 2. 3. 2008

Großes Rahmenprogramm:

u. a. Jagdhornbläser, Vorstellung von Greifvögeln, Wildzerwirren, Alphornbläser, Pfostenschau, Schießwettbewerbe, Lehr- und Sonderschauen, Informationsstände z.B. über Fischereibiologie und Gewässerschutz

Für Pferdeliebhaber:

am Samstag und Sonntag großes Showprogramm im Pferdezentrum – Beginn jeweils um 10.00 Uhr

Alsfeld Hessenhalle

täglich 9:30 - 18:00 Uhr, kostenlose Parkplätze

Info: Hessenhalle Alsfeld GmbH, Tel. 06631-78425, Fax 78424

E-Mail: info@hessenhalle-alsfeld.de, www.jagdmesse-alsfeld.de

- Jagd- und Sportwaffen
- Jagdreisen
- Zielfernrohre
- Waffentresore
- Waffenhalter
- Jagdmesser
- Jagdschmuck
- Bekleidung
- Präparate
- Wildkühlung
- Jagdschulen
- Fachliteratur
- Jagdversicherungen
- Reitbekleidung
- Anhänger
- Fahrsportzubehör
- Bedarfsartikel
- Stalltechnik
- Futtermittel
- Angelgeräte
- Ruten
- Angelreisen
- Räucheröfen
- Angelsport
- Bekleidung

Direkt an der A5,
Abfahrt Alsfeld-West
500m zur Halle

Achtung Hundehalter:
Mitgebrachte Hunde müssen unter
Tollwutschutzimpfung stehen!